



Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 24.01.2011
Tel.: 07728/7010, Fax: 07728/7010-4
E-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
Internet: www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Heizkostenzuschuss des Landes OÖ – Aktion 2010/2011
2. Biotonne / Information
3. Erste-Hilfe-Grundkurs 16 Std., Beginn 31. Jänner 2011
4. Mondscheinwanderung am Freitag, 18. Februar 2011

1. HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES OÖ – AKTION 2010/2011

Die öö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2010/2011 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von **140 Euro** bzw. **70 Euro** (bei Überschreiten der Einkommensgrenze um bis zu €50,-) an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei besonders zu beachten:

- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche **Nettoeinkommen** aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen (alleinstehende Personen **€ 793,40** Ehepaare/Lebensgemeinschaften **€ 1.189,56**, je Kind **€ 151,48**) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit einem erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind ist für das „Kind“ der Richtsatz für eine alleinstehende Person (**€ 793,40**) anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
- An Unterhaltsberechtigte (Kinder) mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für die Unterhaltsberechtigten sorgepflichtig ist. Sollten bei Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihnen der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich gelegen sein und ständig bewohnt sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich).
- Die Antragstellung hat bis spätestens zum **15. April 2011** beim **Gemeindeamt** zu erfolgen. Die Einkommensverhältnisse des Jahres 2010 sind anzuwenden.

Bitte wenden!

2. EINFÜHRUNG DER BIOTONNE

Leider kann die Lieferfirma der Biotonnen den mehrfach zugesicherten Liefertermin nicht einhalten. Die bestellten Biotonnen stehen daher erst am **Donnerstag, den 10.02.2011, von 16.00 bis 18.00 Uhr, beim Bauhof der Gemeinde Schwand** zur Selbstabholung bereit. Die Anschaffungskosten in Höhe von **25 Euro** (Größe 120 l) bzw. **35 Euro** (Größe 240 l) werden **im Zuge der Abholung in bar eingehoben**. Es besteht die Möglichkeit, bei der Gemeinde Maisstärke-Säcke (100% kompostierbar) zu erwerben, um die Reinigung der Biotonne zu erleichtern. Die Kosten für einen 120l-Maisstärke-Sack betragen 80 Cent bzw. für einen 240l-Maisstärke-Sack 1 Euro. Dieser Maisstärke-Sack ist einmal verwendbar und wird bei der Entleerung mitsamt dem Bioabfall entsorgt. **Die erste Biotonnenentleerung wird am 9. März 2011 erfolgen**. Sämtliche weiteren Entleerungstermine 2011 haben wir im Winterblatt 2010 auf der letzten Seite detailliert angeführt und sind auch auf unserer Homepage ersichtlich (www.schwand.at). Durch den Wegfall des ersten Abfuhrtermins (09.02.2011) verringert sich die Gebührenvorschreibung entsprechend.

3. ERSTE-HILFE-GRUNDKURS (16 STD.)

Die Gesunde Gemeinde veranstaltet im **Feuerwehrhaus Schwand** einen 16stündigen Erste-Hilfe-Kurs (anrechenbar für Führerscheinkurs-Teilnehmer).



Beginn: Montag, 31. Jänner 2011
Zeit: 19:00 Uhr
Anmeldung: im Gemeindeamt, Tel. 07728/7010
Kursgebühr: 39 Euro (aktive FF-Mitglieder 10 Euro)

4. MONDSCH EINWANDERUNG



Termin: Freitag, 18. Februar 2011
(vor den Semesterferien)
Treffpunkt: Unimarktparkplatz
Zwei Gruppen werden gebildet – eine, die schneller gehen möchte und eine langsamere.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister